Regierung von Oberbayern

Europas Naturerbe sichern

Bayerns Heimat bewahren

NATURA 2000

MANAGEMENTPLAN

für das Natura 2000-Gebiet

8037-372 Mausohrkolonien im südlichen Landkreis Rosenheim“

Maßnahmenteil

FFH-Managementplan: FFH- Gebiet DE 8037-372 Mausohrkolonien im südl. Lk. Rosenheim

Dieser Managementplan ist gültig ab dem 20.11.2013. Er gilt bis zu seiner Fortschreibung.

Impressum

Regierung von Oberbayern
Sachgebiet Naturschutz
Maximilianstr. 39
80538 München
Tel.: 089 / 2176 – 2599;
Mail: elmar.wenisch@reg-ob.bayern.de
Ansprechpartner: Elmar Wenisch

Fledermausgebiet
8037-372 Mausohrkolonien im südl. Lkr. Rosenheim
Dipl. Biol. Brigitte Meiswinkel
Büro Ralph Hildenbrand
Hauptstraße 13
82234 Weßling
Tel.: 08153-1769
Mail: ralph@gutachten-hildenbrand.de
www.gutachten-hildenbrand.de

Dieser Managementplan wurde aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) kofinanziert.

Stand: 20.11.2013

Inhaltsverzeichnis

Managementplan – Maßnahmenteil 7

Präambel 7

1. Erstellung des Managementplans: Ablauf und Beteiligte 8

2. Gebietsbeschreibung 8

2.1 Grundlagen 8

2.2 Fledermausarten des Anhang II 10

2.2.1 Teilgebiet 8037-372.01 Wochenstube Pfarrkirche St. Michael (Großhöhenrain) 16

2.2.2 Teilgebiet 8037-372.02 Wochenstube Pfarrkirche St. Laurentius (Westerham-Feldkirchen) 22

2.2.3 Teilgebiet 8037-372.03 Wochenstube Pfarrkirche St. Martin (Au bei Bad Feilnbach) 28

2.2.4 Teilgebiet 8037-372.04 Wochenstube Filialkirche St. Bartholomäus (Roßholzen) 34

3. Konkretisierung der Erhaltungsziele 39

4. Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung 40

4.1 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen 40

4.1.1 Übergeordnete Maßnahmen 40

4.1.2 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte.. 43

4.1.3 Räumliche Umsetzungsschwerpunkte 43

4.1.4 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation 43

4.2 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000) 43

Managementplan – Fachgrundlagenteil **45**

1. Gebietsbeschreibung 46

1.1 Kurzbeschreibung und naturräumliche Grundlagen 46

1.2 Schutzstatus (Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Arten) 46

2. Vorhandene Datengrundlagen, Erhebungsprogramm und –methoden 46

3. Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie 46

3.1 Mausohr (*Myotis myotis*) 46

3.2 Wimperfledermaus (*Myotis emarginatus*) 47

4. Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Arten 47

5. Gebietsbezogene Zusammenfassung zu Beeinträchtigungen, Zielkonflikten und Prioritätensetzung 47

5.1 Gebietsbezogene Beeinträchtigungen und Gefährdungen 47

5.2 Zielkonflikte und Prioritätensetzung 47

6. Vorschlag für Anpassung der Gebietsgrenzen und des Standarddatenbogens 47

7. Literatur 48

Anhang 50

- Protokolle und Teilnehmerlisten zum Runden Tisch
- SDB (in der zur Zeit der Managementplanung gültigen Form)
- Übersicht über die Lage der Mausohrkolonien im Umkreis von 30 km
- Kontaktdaten zu FFH- 8037-372
- Hinweisschild Fledermaushabitat (Kopiervorlage)
- Hinweisschild „Licht aus“ (Kopiervorlage)
- Pressebericht

Abbildungsverzeichnis

Nummer	Titel der Abbildung	Betreff	Seite
Abb. 1	Lage der Teilflächen im FFH-Gebiet	Allgemein	9
Abb. 2	Kolonie des Großen Mausohrs	Allgemein	10
Abb. 3	Kolonie der Wimperfledermaus	Allgemein	11
Abb. 4	Populationsentwicklung im Säulendiagramm	Allgemein	14
Abb. 5	Populationsentwicklung im Liniendiagramm	Allgemein	14
Abb. 6	Kirche in Großhöhenrain	Kirche Großhöhenrain	17
Abb. 7	Ausflugsmöglichkeiten der Kolonie	Kirche Großhöhenrain	17
Abb. 8	Kolonie am Überhang Dachboden-Turm und Ausflugsöffnung	Kirche Großhöhenrain	18
Abb. 9	Detailaufnahme Ausflugsöffnung des Hauptausfluges	Kirche Großhöhenrain	18
Abb. 10	Nebenausflug der Kolonie: Türe zum Dachboden	Kirche Großhöhenrain	19
Abb. 11	Nebenausflug der Kolonie: Kirchturmfenster	Kirche Großhöhenrain	19
Abb. 12	Nordseite der Kirche Feldkirchen –Westerham	Kirche Feldkirchen	23
Abb. 13	Nordfenster	Kirche Feldkirchen	23
Abb. 14	Südfenster	Kirche Feldkirchen	23
Abb. 15	Durchflug vom obersten Kirchturmraum	Kirche Feldkirchen	24
Abb. 16	Mauerlochhangplatz im Kirchturm	Kirche Feldkirchen	24
Abb. 17	Falsch gekennzeichneter Ausflug	Kirche Feldkirchen	25
Abb. 18	Vermutetes Mauerseglerquartier in der Kirche von Feldkirchen-Westerham	Kirche Feldkirchen	25
Abb. 19	Bauanleitung für einen Mausohrkasten.	Kirche Feldkirchen	27
Abb. 20	Ausflug der Kolonie Au bei Bad Aibling	Kirche Au	29
Abb. 21	Außenansicht der Kirche	Kirche Au	29
Abb. 22	Hitzehangplätze der Kolonie Au	Kirche Au	30
Abb. 23	Aufteilung des Dachbodens	Kirche Au	30
Abb. 24	Verschleißbretter an den Balken	Kirche Au	31
Abb. 25	Kirche Roßholzen mit Ausflugsfenstern	Kirche Roßholzen	35
Abb. 26	Hangplatz in der Turmspitze	Kirche Roßholzen	35
Abb. 27	Ausflugsfenster im Dachboden	Kirche Roßholzen	36
Abb. 28	Einflüge am Dachansatz	Kirche Roßholzen	37
Abb. 29	Ausflug der Kirche in Rohrdorf.	Kirche Roßholzen	38
Abb. 30	Gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele	Allgemein	39
Abb. 31	Veraltete Kennzeichnung der Fledermausquartiere	Allgemein	40
Abb. 32	Textgrundlage von der KFS für die Kennzeichnung als Fledermausquartier	Allgemein	41
Abb. 33	Bezug der weiteren Habitate zu den FFH- Teilflächen	Allgemein	42

Die Bildquellen sind soweit nicht anders angegeben von Sonja Gässler, Brigitte Meiswinkel und Dr. Andreas Zahn.

Tabellenverzeichnis

Nummer	Tabelleninhalt	Seite
Tab. 1	Übersicht der Teilflächen mit Kirchen und Pfarrverbänden	8
Tab. 2	Arten des Anhanges II im FFH-Gebiet, die im Standarddatenbogen enthalten sind	13
Tab. 3	Teilpopulationen der Art Myotis myotis mit Bewertung	13
Tab. 4	Bestandsentwicklung des Großen Mausohrs in absoluten Zahlen	14
Tab. 5	Bestandsentwicklung der Großen Mausohren in der Kolonie Großhöhenrain	16
Tab. 6	Bestandsentwicklung der Großen Mausohren in der Kolonie Westerham-Feldkirchen	22
Tab. 7	Bestandsentwicklung der Großen Mausohren in Au bei Bad Aibling	28
Tab. 8	Bestandsentwicklung der Großen Mausohren in der Kolonie Roßholzen	34
Tab. 9	Bestandsentwicklung der Wimperfledermaus in der Kolonie Roßholzen	34
Tab. 10	Mausohrkolonien im Umkreis von 30 Kilometern	41

Glossar

Abb	Abbildung
ABSP	Arten- und Biotopschutzprogramm
Anhang IV FFH- RL	EU-weit gültige Liste der "Arten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen"
Anhang II FFH- RL	EU-weit gültige Liste "streng zu schützender Arten von gemeinschaftlichem Interesse"
BN	Bund Naturschutz
BNatSchG	Bayerisches Naturschutzgesetz
BayNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG (FFH- Richtlinie); EU- Amtsblatt L206/7 vom 22.07.1992
GGB	Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung
KFS	Koordinationsstelle für Fledermausschutz Südbayern
LfU	Bayerisches Landesamt für Umwelt
MP	Managementplan
NATURA 2000	Europäisches Biotopverbundsystem
SDB	Standarddatenbogen (Formblatt für die Eintragung von Daten zu den GGBs und BSGs)
TG	Teilgebiet (eines GGB)
TK25	Topographische Karte im Maßstab 1:25.000
uNB	untere Naturschutzbehörde
VNP	Vertragsnaturschutzprogramm
VS-RL	Richtlinie 79/409/EWG (Vogelschutzrichtlinie); EU- Amtsblatt L 103/1 vom 25.04.1979

Managementplan – Maßnahmenteil

Präambel

In den europäischen Mitgliedsstaaten soll die biologische Vielfalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Pflanzen und Tiere aufrechterhalten werden. Grundlage für den Aufbau des **europaweiten Biotopverbundnetzes „Natura 2000“** sind die **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie** (FFH-RL) und die **Vogelschutz-Richtlinie** (VS-RL). Wesentliche Bestandteile beider Richtlinien sind Anhänge, in denen Lebensraumtpyen, Arten sowie einzelne Verfahrensschritte benannt und geregelt werden.

Das Gebiet **8037-372 Mausohrkolonien im südlichen Landkreis Rosenheim** umfasst vier Fledermauskolonien in den Kirchen Großhöhenrain, Feldkirchen, Au bei Bad Aibling und Rossholzen. Die individuenreichen Mausohrwochenstuben in denkmalgeschützten Kirchen sind von bundes- europaweiter Bedeutung und gehören somit mit zu den wertvollen Natur- und Kulturschätzen des bayerischen Alpenvorlandes. Mit der Meldung wurden ökologische Qualität und Bedeutung über die Landkreis-/Stadtgrenze hinaus offensichtlich.

Auswahl und Meldung im Jahr 2001 waren deshalb fachlich folgerichtig und nach geltendem europäischem Recht zwingend erforderlich. Die Anliegen der betroffenen Eigentümer, Kommunen und sonstige Interessenvertreter wurden durch das Land Bayern bei der Meldung im Rahmen der Dialogverfahren soweit wie möglich berücksichtigt.

Die EU fordert einen **guten Erhaltungszustand** für die Natura 2000-Gebiete. **Der Managementplan ist nur für die zuständigen staatlichen Behörden verbindlich, für Grundstückseigentümer und Nutzer hat der Managementplan lediglich Hinweischarakter, für letztere ist allein das gesetzliche Verschlechterungsverbot maßgeblich. Der Managementplan schafft jedoch Wissen und Klarheit:** über das Vorkommen und den Zustand besonders wertvoller Lebensräume und Arten, über die dafür notwendigen Erhaltungsmaßnahmen, aber auch über die Nutzungsmöglichkeiten für Landwirte und Waldbesitzer. Dabei werden gemäß Artikel 2 der FFH-Richtlinie wirtschaftliche, soziale, kulturelle sowie regionale bzw. lokale Anliegen, soweit es fachlich möglich ist, berücksichtigt.

Der Managementplan soll die unterschiedlichen Belange und Möglichkeiten aufzeigen, um gemeinsam pragmatische Lösungen für Natur und Mensch zu finden. Bereits vor der Erarbeitung des Managementplan-Rohentwurfs werden daher betroffene Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange, Verbände sowie alle Interessierten erstmals informiert. Am Runden Tisch wird den Beteiligten Gelegenheit gegeben, ihr Wissen und ihre Erfahrung sowie Einwände, Anregungen und Vorschläge einzubringen. Die Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft aller Beteiligten sind unerlässliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung.
Grundprinzip der Umsetzung von Natura 2000 in Bayern ist vorrangig der Abschluss von Verträgen mit den Grundstückseigentümern bzw. Nutzungsberechtigten im Rahmen der Agrarumweltprogramme. Die Durchführung bestimmter Maßnahmen ist für die Eigentümer und Nutzer freiwillig und soll gegebenenfalls gegen Entgelt erfolgen. Hoheitliche Schutzmaßnahmen sollen nur dann getroffen werden, wenn auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Grundsätzlich muss aber das jeweilige Umsetzungsinstrument dem Verschlechterungsverbot entsprechen (§ 32 Abs. 2 bis 4 BNatSchG, Art. 20 Abs. 2 BayNatSchG).

Die Umsetzung von Natura 2000 ist zwar grundsätzlich Staatsaufgabe, geht aber letzten Endes uns alle an, **denn: ob als direkt betroffener Grundeigentümer oder Nutzer, ob Behörden- oder Verbandsvertreter – nur durch gemeinsames Handeln können wir unsere schöne bayerische Kulturlandschaft dauerhaft bewahren.**

1. Erstellung des Managementplans: Ablauf und Beteiligte

Bei der Erstellung eines FFH-Managementplanes sollen alle Betroffenen, insbesondere die Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten, Gebietskörperschaften, Fachbehörden, Verbände und Vereine beteiligt werden. Jedem Interessierten wurde daher die Mitwirkung bei der Erstellung des Managementplans für das FFH-Gebiet Mausohrkolonien im südlichen Landkreis Rosenheim ermöglicht. Die Möglichkeiten der Umsetzung des Managementplans kann dabei an einem Runden Tisch bzw. bei sonstigen Gesprächs- oder Ortsterminen erörtert werden.
Es fanden folgende Veranstaltungen, Gespräche und Ortstermine statt:

- Ortsbesichtigung aller vier Kirchen mit Dr. Andreas Zahn von der KFS am 17.07.2013.
- Nachfrage (Telefon/Email) und Austausch mit den zuständigen Mesnern, Kirchenpflegern, Quartierbetreuern und der uNB des Landkreises Rosenheim
- Runder Tisch am 19.11.2013

2. Gebietsbeschreibung (Zusammenfassung)

2.1 Grundlagen

Das FFH-Gebiet DE 8037-372 besteht aus vier punktförmigen Teilgebieten, die in denkmalgeschützen Kirchen im südlichen Landkreis Rosenheim liegen. Bei jedem dieser Teilgebiete handelt es sich um ein wichtiges Wochenstubenquartier für das Große Mausohr.
Folgende vier Teilgebiete gehören zu dem FFH-Gebiet DE 8037-372:

Tab. 1: Übersicht der Teilflächen mit Kirchen und Pfarrverbänden

Teilfläche	Habitat	Pfarrverband	Gemeinde
.01	Kirche in Großhöhenrain (St. Michael)	Großhöhenrain	Feldkirchen-Westerham
.02	Kirche in Feldkirchen (St. Laurentius)	Feldkirchen-Westerham	Feldkirchen-Westerham
.03	Kirche in Au bei Bad Aibling (St. Martin)	Au bei Bad Aibling	Bad Feilnbach
.04	Filialkirche in Roßholzen/ Samerberg (St. Bartholomäus)	Rohrdorf	Samerberg

Bei dem **Großen Mausohr** (*Myotis myotis*) handelt es sich um eine FFH- Art nach Anhang II. Unter den Anhang II fallen Tier -und Pflanzenarten, für die in Europa Schutzgebiete im Natura 2000- Netz ausgewiesen werden müssen. Die Mausohrkolonien im oben genannten FFH - Gebiet sind auf Grund ihres Individuenreichtums von europaweiter Bedeutung und stellen einen wichtigen Indikator für die Gesamtpopulation dar. Die Koloniegröße im FFH- Gebiet reicht von über 200 bis knapp unter 1000 adulten Tieren pro Kolonie.
Das Gebiet liegt im südlichen Landkreis von Rosenheim, der durch land - und forstwirtschaftliche Nutzung geprägt ist. Es handelt sich hier um eine strukturreiche, durch hohen Gehölz- und Waldanteil geprägte Kulturlandschaft.

Bei der Unterteilung in die Naturraumeinheiten nach Meynen/Schmithüsen et al. liegt die Kirche Roßholzen in den „Chiemgauer Alpen“, die anderen Kirchen im „Inn-Chiemsee-Hügelland“.
Die Mausohren der Kirche Großhöhenrain finden gute Nahrungshabitate in den Wäldern südlich und westlich der Ortschaft sowie in den Auen der Glonn.
Feldkirchen – Westerham ist ebenfalls von geeigneten Wäldern umgeben, desweiteren bieten sich hier die Flussläufe der Mangfall und Leitzach als Jagdgebiete an.

Für die Kolonie Au bei Bad Aibling sind die naturnahen Hang- und Schluchtwälder südlich der Autobahn A8 das Hauptjagdgebiet, während die Umgebung von Roßholzen im Norden und Süd (-osten) ausgedehntere Jagdgebietsmöglichkeiten aufweist. Die Abb. 1 zeigt die Lage der Teilflächen.

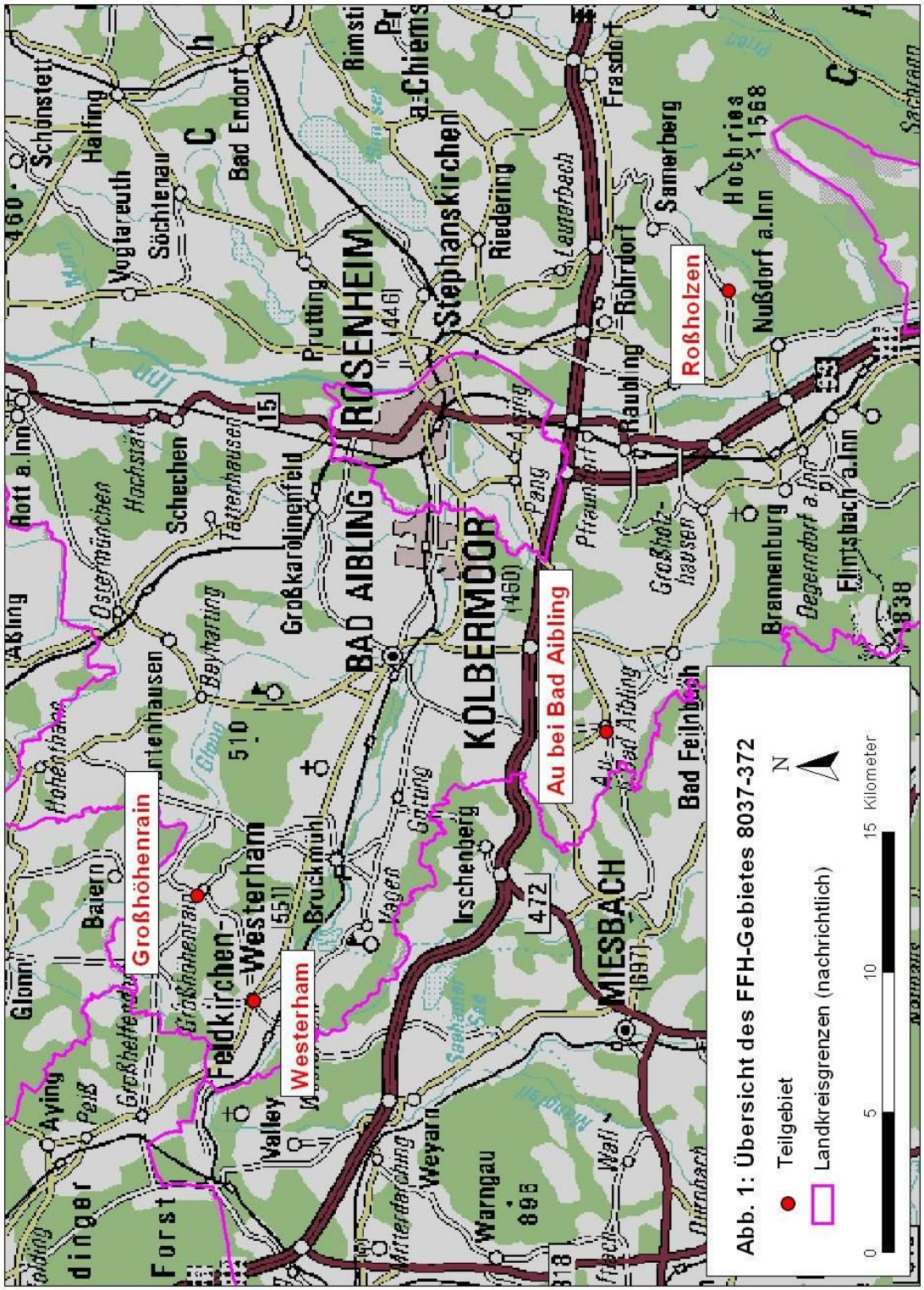

Abb.1: Lage der Teilflächen im FFH-Gebiet.
Bildquelle: Geobasisdaten des Bayerischen Landesvermessungsamtes, http://www.geodaten.bayern.de, Nutzungserlaubnis vom 6.12.2000, AZ.: VM 3860 B – 4562.

2.2 Fledermausarten des Anhang II

Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Abb. 2: Kolonie des Großen Mausohrs.

Das Große Mausohr weist in Bayern eine der höchsten mitteleuropäischen Siedlungsdichten auf und ist weit verbreitet. Hieraus ergibt sich eine besondere Verantwortung Bayerns für den Erhalt dieser Fledermausart.
Im Sommer finden sich die Weibchen der Art in teilweise über Jahrhunderte hinweg genutzten, sogenannten „Wochenstubenquartieren“ ein. Die Wochenstuben sind in Mitteleuropa fast ausschließlich in großen Dachböden und Türmen von Kirchen oder anderen historischen Gebäuden, wo mehrere Hangplätze mit verschiedenen Temperaturverhältnissen genutzt werden können. Neben dem Vorhandensein von warmen und zugluftfreien Hangplätzen und alternativen, kühleren Ausweichhangplätzen bei großer Hitze (KULZER 2003) müssen ideale Quartiere störungsarm, dunkel und für potenzielle Räuber wie Marder und Eule unzugänglich sein.
Die Art nutzt meist Ein- und Ausflüge, die sie im Idealfall durchfliegen kann. Als Ausflugsöffnungen werden aber auch enge Spalten genutzt, durch die die Mausohren krabbeln müssen (ZAHN 2004). In den Wochenstuben bringen die Weibchen ihre Jungtiere zur Welt und kümmern sich bis zu ihrer Selbständigkeit fürsorglich um diese. Die Wochenstuben werden in der Regel von Ende April bis September, bei kühler Witterung auch bis Anfang November, genutzt. Die Männchen verteilen sich in dieser Zeit weiträumig in ihrem Verbreitungsgebiet und verbringen den Sommer meist solitär.
Im Süden Europas trifft man die Art dagegen ganzjährig in Höhlen an. In Bayern ist die große Mehrheit der Mausohren nur während der Wintermonate oder zur Balzzeit in unterirdischen Quartieren. Den Winter verbringt das Große Mausohr in frostsicheren unterirdischen Quartieren wie Höhlen, Stollen, Bierkellern und Gewölben im Umkreis von 100 Kilometern um die

Sommerquartiere. Geeignete Höhlen finden die Mausohren aus dem Raum Rosenheim im angrenzenden Alpenvorland, z. B. die Höhle am Wendelstein oder im FFH- Gebiet Nr. 8239-371 „Hochriesgebiet und Hangwälder im Aschauer Tal“. Dort genutzte Höhlen sind z.B. die Große Spielberghöhle, die Schlüssellochhöhle und die Polchinger Klufthöhle.
Mit einem geschätzten Mindestbestand von insgesamt ca. 135.700 Wochenstubentieren (einschl. bekannter Hangplätze solitärer Männchen in diesen Wochenstuben) in etwa 300 bekannten Quartieren beherbergt Bayern mit Abstand die meisten Individuen in Mitteleuropa (MESCHEDE & RUDOLPH 2010). Eine durchschnittliche Wochenstube besteht in Bayern aus 332 Wochenstubentieren (Südbayern 231 Tiere; MESCHEDE & RUDOLPH 2010). Die größten Kolonien können weit über 1.000 Weibchen umfassen, es gibt aber auch sehr kleine Quartiere mit wenigen Dutzend Tieren.
Das Mausohr nutzt in der Regel einen weiten Raum um sein Quartier als Jagdhabitat. Studien mit besenderten Tieren belegen eine Nutzung von Wäldern in bis zu 15 Kilometern Entfernung und eine bejagte Fläche von 10-50 ha (RUDOLPH ET AL. 2004). Die Art hat sich dabei auf die Jagd nach flugunfähigen Laufkäfern in Wäldern spezialisiert (TRESS 2012). Die Beute wird durch ein sogenanntes „Gleaning“ gefangen – d.h. die Fledermäuse sammeln die Käfer entweder im Flug oder mit einer kurzen Zwischenlandung direkt vom Waldboden auf. Deshalb benötigt die Art möglichst naturnahe Laub-und Mischwälder mit einer vergleichsweise lückigen Ausprägung der Kraut- und Strauchschicht (z.B. Buchenhallenwälder). Besonders in Nordbayern kommen in optimal geeigneten Quartiere relativ hohe Dichten von 6-8 Individuen (Weibchen + Männchen) pro km² vor (RUDOLPH 2000). Außerhalb von Wäldern dient auch kurzrasiges Grünland als Nahrungshabitat, insbesondere frisch gemähte Wiesen bzw. bestoßene Weiden (GÜTTINGER 1997).

Wimperfledermaus (*Myotis emarginatus*)

Abb. 3: Kolonie der Wimperfledermaus.

Das Vorkommen der Wimperfledermaus in Bayern stellt zugleich die nördliche Verbreitungsgrenze der in Südeuropa häufig vorkommenden Fledermausart dar. Der Bestand in Bayern

wird auf ca. 3.000-4.000 Individuen geschätzt (LfU 2013). Dies entspricht geschätzt etwa 75 % der in Deutschland vorkommenden Tiere, was die besondere Verantwortung Bayerns für den Erhalt der Art in Deutschland widerspiegelt.
Wie das Mausohr nutzt die Wimperfledermaus in Bayern vor allem Kirchen und Räumlichkeiten in anderen historischen Gebäuden als Wochenstubenquartier. Derzeit sind davon in Bayern 14 bekannt, die sich ganz überwiegend im Osten des Landes befinden. Die Männchenhangplätze befinden sich gelegentlich in getrennten Bereichen des Wochenstubenquartiers, aber auch in gänzlich anderen Gebäuden oder natürlichen Quartieren in Bäumen oder in Höhlen.
Die Quartiere der Wimperfledermaus sind oft vergleichsweise hell, geräumig, relativ konstant temperiert und nur mäßig warm (ZAHN 2004). Temperaturmessungen in Bayern zeigen, dass die Wimperfledermaus im Vergleich zu anderen Gebäudefledermausarten eher niedrige Temperaturen bevorzugt (WEINER 1998). Die Art hängt häufig frei an der Decke in der Nähe von Balken oder kleinen Nischen. Zum Einflug scheinen Wimperfledermäuse größere Öffnungen zu bevorzugen, bei denen sie nicht landen müssen, um in das Quartier zu gelangen. Im Gegensatz z.B. zum Großen Mausohr ist die Wimperfledermaus in der Regel sehr störungsanfällig in ihren Quartieren. Oft reichen schon geringe Erschütterungen oder ein Anleuchten der Tiere zum Zählen, um ein Auffliegen der gesamten Kolonie zu bewirken. In häufiger genutzten Quartieren wie Maschinenräumen ist aber auch eine Gewöhnung der Tiere an immer wiederkehrende Störungen bekannt. Wimperfledermäuse sind überwiegend quartiertreu. Einige Kolonien nutzen jedoch zeitweise alternative Quartiere, denn sie werden nicht immer zum Kontrollzeitpunkt im Sommer angetroffen oder der Bestand schwankt von einem Jahr zum andern stark.
In den Wochenstubenquartieren treffen die ersten Tiere meist im Mai ein. Die Geburt der Jungen erfolgt Ende Juni/Anfang Juli, und sobald die Jungtiere nach circa vier Wochen flugfähig sind, beginnen sich die Kolonien bereits Anfang bis Mitte August aufzulösen. Doch werden in manchen Quartieren auch im September noch regelmäßig Gruppen aus 10-40 Wimperfledermäusen angetroffen (ZAHN 2004).
Zur Balzzeit und auch im Winter kann man die Wimperfledermaus an den Höhlen in Bayern antreffen, z.B. an der Großen Spielberghöhle bei Frasdorf, die auch ein wichtiges Balzquartier für diese Art darstellt.
Die Wimperfledermaus hat einen kleineren Aktionsradius als das Mausohr. Jagdgebiete werden bis zu einer Entfernung von circa acht Kilometern um die Quartiere genutzt (DEMEL 2004). Wie das Mausohr wird die Wimperfledermaus häufig in strukturreichen Laubwäldern jagend angetroffen (Dietz et al. 2007). Darüber hinaus nutzt sie aber auch gerne parkartige Strukturen, bachbegleitende Gehölze und Streuobstwiesen (FRIEMEL & ZAHN 2004). Eine besondere Verhaltensweise, die zudem für Wimperfledermäuse eine der wichtigsten Jagdstrategien darstellt, ist die Jagd nach Fliegen in Kuhställen. Hier werden die nachts an der Decke sitzenden Insekten im akrobatischen Flug kopfüber abgesammelt.
In dem hier zu bearbeitenden FFH-Gebiet wurde die Wimpernfledermaus in der Kirche in Roßholzen nachgewiesen, ein weiteres Vorkommen ist bei geeigneten Quartierbedingungen nicht auszuschließen. Roßholzen wird aufgrund des geringen, temporären Besatzes jedoch nicht als Wochenstubenquartier für die Wimperfledermaus gezählt. (vgl. Meschede & Rudolph 2004, S. 168). Die nächsten Wochenstubenquartiere befinden sich in der Kirche in Dettendorf und in der Brauerei Maxlrain, die beide in der näheren Umgebung von Feldkirchen liegen und circa 30 Kilometer von Roßholzen entfernt sind. Die Distanz von der Kirche Dettendorf zur Kirche Au beträgt sogar weniger als fünf Kilometer und man kann von einer gemeinsamen Nutzung von einigen geeigneten Waldjagdgebieten durch beide Arten ausgehen.

Die aktuelle Gesamtpopulationsgröße (Summe aller Wochenstubentiere in 2013) des Großen Mausohrs kann im FFH-Gebiet mit 3015 Individuen angegeben werden. Dies entspricht einer Abnahme gegenüber der mit 3200 Individuen genannten Zahl im SDB. Deshalb wird der Erhaltungszustand mit **B** bewertet.
Von der Wimperfledermaus sind keine Individuen nachgewiesen worden, der Erhaltungszustand wird daher mit **C** angesetzt.

Tab. 2: Arten des Anhanges II im FFH-Gebiet, die im Standarddatenbogen enthalten sind

Art	Populationsgröße und -struktur sowie Verbreitung im FFH-Gebiet	Erhaltungs-zustand
Großes Mausohr (*Myotis myotis*)	3015	B
Wimperfledermaus (*Myotis emarginatus*)	0	C

In der folgenden Tabelle (Tab. 3) wird zur besseren Übersicht der Erhaltungszustand der einzelnen Wochenstuben dargestellt. Hierfür werden die Parameter "Habitatstruktur", "Zustand der Population" und "Beeinträchtigungen" durch eine Abstufung auf drei Ebenen eingeschätzt: A (hervorragend), B (gut) und C (mittel-schlecht). Das Ergebnis der einzelnen Parameter spiegelt sich wiederum im Gesamterhaltungszustand einer Kolonie wieder. Die Verschlechterung nur eines Parameters kann sich sehr negativ auf das Gesamtergebnis auswirken und zeigt, wo Verbesserungsmaßnahmen zum Schutz am dringendsten anfallen. Folgende Punkte werden bei den einzelnen Parametern berücksichtigt:
Habitatqualität
Eignung (z.B. Einflugsöffnungen) des Wochenstubenquartiers und Akzeptanz durch Eigentümer, Qualität der Jagdgebiete
Zustand der Population,
Größe und Entwicklung der Kolonie, Reproduktion und Jungtiersterblickeit
Beeinträchtigungen
Störungen im Quartier durch Menschen oder Fraßfeinde, Bausubstanz des Gebäudes, Zustand des Jagdgebietes

Tab. 3: Teilpopulationen der Art Myotis myotis mit Bewertung

Art	Teilpopulationen mit ihrer Populationsgröße und -struktur	Bewertung Habitat-strukturen	Bewertung Population	Bewertung Beeinträchtigungen	Erhaltungszustand (gesamt)
Wimperfledermaus (*Myotis emarginatus*)	Wochenstube: Filialkirche St. Bartholomäus **(Roßholzen)**	B	C	C	C
Großes Mausohr (*Myotis myotis*)	Wochenstube: Pfarrkirche:St. Michael **(Großhöhenrain)**	B	C	B	B
	Wochenstube: Pfarrkirche St. Laurentius **(Feldkirchen - Westerham)**	B	B	B	B
	Wochenstube : Pfarrkirche St. Martin **(Au bei Bad Aibling)**	B	A	B	B
	Wochenstube: Filialkirche St. Bartholomäus **(Roßholzen)**	A	A	A	A
	Gesamtgebiet	**B**	**B**	**B**	**B**

Auf der folgenden Seite werden zur besseren Übersicht die Bestandsentwicklungen von allen vier Kolonien in absoluten Zahlen über einen Zeitraum von 16 Jahren im Vergleich dargestellt.

Die Gesamtpopulationsentwicklung der Mausohren im FFH-Gebiet seit 1998 im Säulen- und Liniendiagramm:

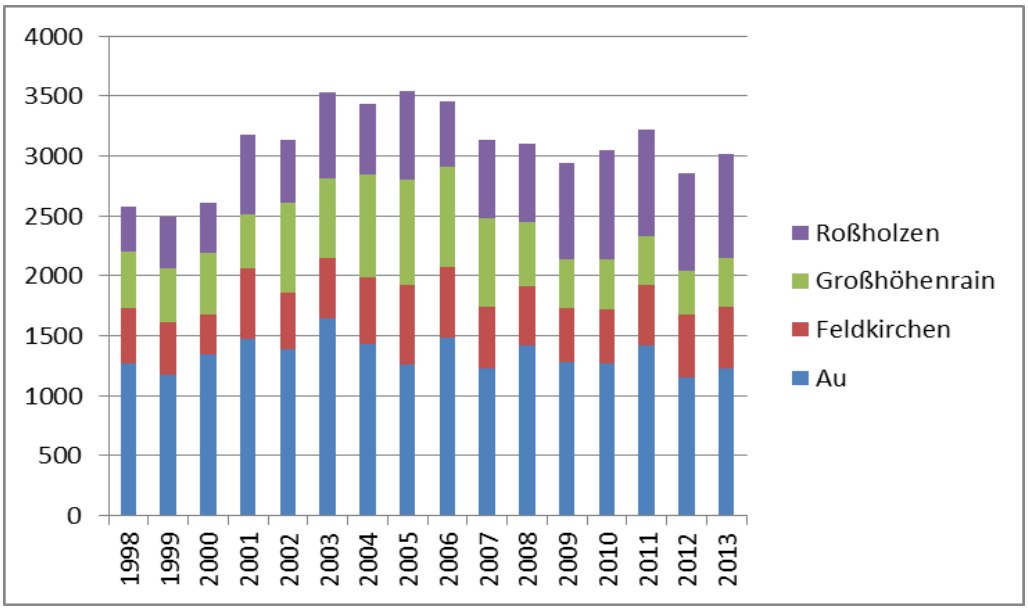

Abb. 4: Populationsentwicklung des Großen Mausohrs im Säulendiagramm.

Tab. 4: Bestandsentwicklung des Großen Mausohrs in absoluten Zahlen (Anzahl Wochenstubentiere)

Jahr / Kirche	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Au	1270	1177	1350	1472	1384	1640	1430	1256	1485	1230	1415	1280	1265	1425	1150	1230
Feldkirchen	462	440	325	590	480	510	553	670	590	510	500	453	450	500	530	515
Großhöhenrain	470	450	515	453	750	665	860	880	830	740	530	400	420	405	365	400
Roßholzen	373	427	420	665	523	720	590	735	550	650	660	805	910	890	810	870

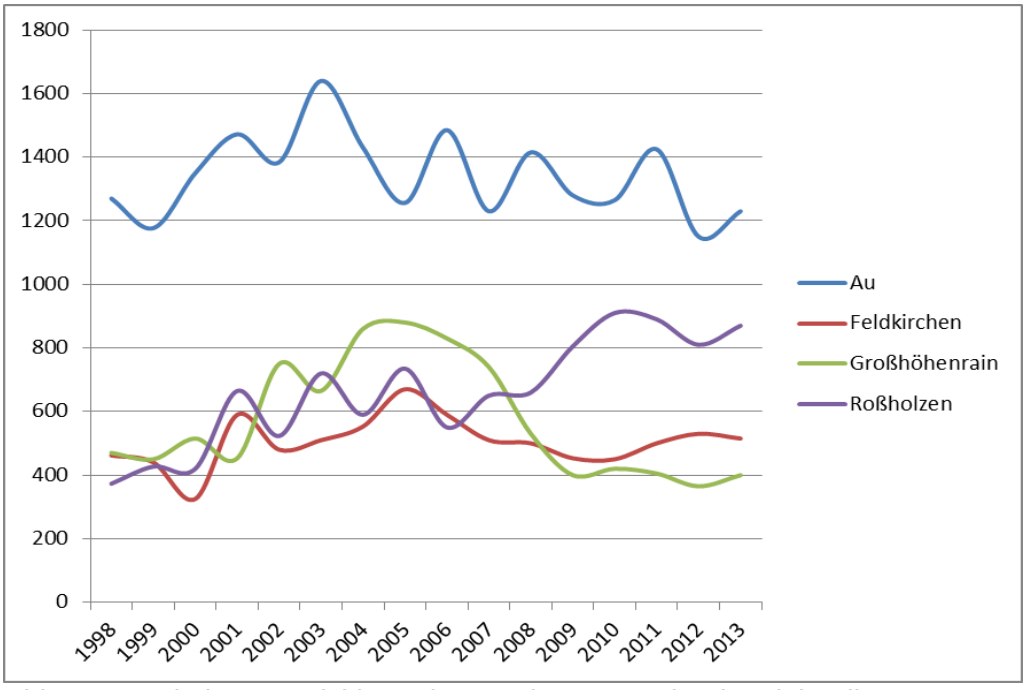

Abb. 5: Populationsentwicklung des Großen Mausohrs im Liniendiagramm.

2.2.1 Teilgebiet 8037-372.01
Wochenstube Pfarrkirche St. Michael (Großhöhenrain)

A. Bestandsentwicklung

Tab. 5: Bestandsentwicklung der Großen Mausohren in der Kolonie Großhöhenrain

Großes Mausohr (*Myotis myotis*) / Jahr	**1993**	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**
Zähldatum	29.06.	07.06.	24.05.	22.05.	17.07.
Anzahl adulter Tiere	555	260	160	260	230
Zähldatum	21.07.	01.08.	13.07.	01.08.	01.08.
Anzahl Wochenstubentiere	905	420	405	365	400

Die Kirche gehört zu einer kleinen Auswahl von Fledermausquartieren, bei der nicht nur die Wochenstubentiere, sondern auch bei einer gesonderten Zählung Ende Mai/Anfang Juni zuerst nur die adulten Tiere erfasst werden.
Die im Jahre 1993 gezählten 905 Wochenstubentiere sind das höchste Zählergebnis in den letzten 20 Jahren. Tatsächlich war die Population bis vor wenigen Jahren deutlich größer, im Schnitt pendelte die Anzahl der Wochenstubentiere zwischen 650-850. Auf Grund der Abnahme der Population von fast 25% innerhalb der letzten fünf Jahre wurde in Tabelle 2 zur Bewertung der Population nur ein „C“ vergeben. Mögliche Gründe für die Bestandsverminderung ist eine Abwanderung von Tieren in die 4,5 Kilometer entfernte Nachbarkolonie nach Feldkirchen. Vor circa zehn Jahren hat ein Sturm viele Bäume in der Umgebung zerstört. Der nun nachwachsende Jungwald eignet sich kaum als Jagdgebiet. Auch die Kolonie Beyharting, die zum Teil dasselbe Jagdgebiet nutzte, hat abgenommen. Eventuell spielt auch die relativ kleine Ausflugsöffnung eine Rolle, so dass einige Tiere nach Feldkirchen umgezogen sind. Daher sollte man den Ausflug hier verbessern, damit mehr Fledermäuse gleichzeitig das Quartier verlassen können. Hierzu werden unter E.2 Möglichkeiten genannt, die Situation zu verbessern.

B. Hangplätze und Einflugsöffnungen

Einer der Haupthangplätze (Hpl1) ist unmittelbar hinter der Türe, durch die man vom Turm in den Dachboden der Kirche gelangt. Ein weiterer Haupthangplatz (Hpl 2) der Wochenstube ist im nordwestlichen Bereich des Dachbodens (Abb. 6). Die westliche Mauer des Dachbodens hat einige Vertiefungen im Mauerwerk und wird als Hitzehangplatz genutzt. Es gibt mehrere Männchenhangplätze im Bereich der Apsis (im First und in Spalten im Gebälk). Bei der Kontrolle am 17.07.2013 waren jedoch keine Tiere dort anwesend.
Der Hauptausflug erfolgt durch eine Spalte zwischen der Mauer und dem Holzdach direkt am Hangplatz 1 (Abb. 8). Dieser Ausflug ist jedoch von außen nicht einsehbar. Daher würde sich auch eine Ausflugszählung als schwierig gestalten, da mindestens zwei Personen und Nachtsichtgeräte dafür nötig wären.
Einen weiteren Nebenausflug nutzen die Tiere, indem sie an einer Spalte krabbelnd die von jeher geschlossene Türe vom Dachboden in den Turm passieren und dort an einem südlichen Turmfenster (Abb. 7, roter Pfeil) hinausfliegen. Ein Taubengitter wurde dort falsch herum montiert, so dass die Fledermäuse dies als zusätzliche Ausflugsoption nützen können. Doch wurde seit 1995 nicht mehr überprüft, wie viele Tiere diese Ausflugsmöglichkeit nutzen. Bei der Kontrolle am 17.07.2013 lagen keine Kotkrümel im Ausflugsbereich des Fensters. Daher ist davon auszugehen, dass dieser Ausflug so gut wie gar nicht mehr genutzt wird.

Abb. 6: Kirche in Großhöhenrain: Hpl1 mit Ausflug (weißer Stern)/ Hpl2 (gelber Stern).
(Quelle Luftbildaufnahme: Google Maps)

Abb. 7: Ausflugsmöglichkeiten der Kolonie Großhöhenrain.
Linkes Bild: Hauptausflugsbereich der Kolonie Großhöhenrain (von unten nicht direkt einsehbar): aufgehellter Dachbereich im orangen Kreis.
Rechtes Bild: Nebenausflug durch ein südliches Turmfenster (roter Pfeil).

Abb. 8: Kolonie am Überhang Dachboden-Turm und Ausflugsöffnung (blauer Pfeil).

Abb. 9: Detailaufnahme Ausflugsöffnung des Hauptausfluges (blauer Pfeil).

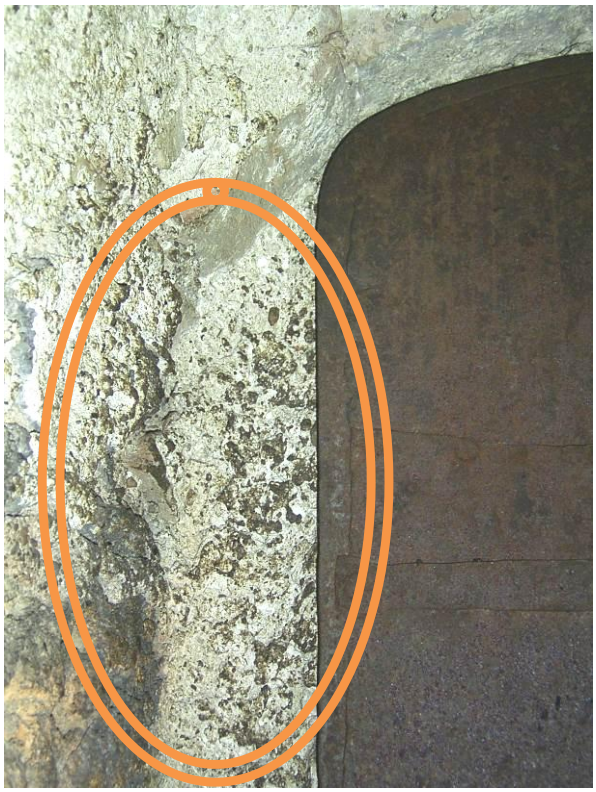

Abb. 10: Nebenausflug der Kolonie: Die Mausohren landen im vom Körperfett braunverfärbten Teil des Mauerwerkes (oranger Kreis) und krabbeln dann an der Tür vorbei, um von dort durch ein Turmfenster auszufliegen (Abb. 11).

Abb. 11: Nebenausflug der Mausohren durch eines der Turmfenster, das wegen eines Taubenproblems vergittert wurde. Orange markiert ist die noch vorhandene Durchflugsmöglichkeit für Fledermäuse.

C. Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Arten

Es wurden mindestens vier Mauersegler beobachtet, die um die Kirche gekreist sind. Es besteht daher ein Brutverdacht an der Kirche. Etwaige Zielkonflikte mit den Schutzgütern des FFH-Gebietes sind nicht zu erwarten.

D. Beeinträchtigungen, Zielkonflikte und Prioritätensetzung

Die Fenster im Kirchturm, die den Mausohren z.T. als Ausflug dienen, sind vor circa 10 Jahren vergittert worden (Abb. 9). Um das Eindringen von Tauben erfolgreich zu verhindern, sollte sich die Öffnung am oberen (statt am unteren) Rand der Vergitterung befinden.
Die Kirche wird seit fünf Jahren nachts nicht mehr von außen beleuchtet.
Im Dachboden gibt es eine Lampe, jedoch ist keine Sicherungsmaßnahme oder Zeitschaltuhr vorhanden, die das sichere Ausschalten der Beleuchtung gewährleistet.
In den nächsten Jahren ist eine Renovierung des Daches geplant: Der Kunstschiefer am Dach wird abgetragen und ersetzt, gleichzeitig soll die Holzverschalung auf die der neue Naturschiefer direkt aufgetragen wird dabei erhalten bleiben, sofern sie nicht morsch ist. Die Traufe wird zum Teil geöffnet und sehr kleine Teile des Firstes erneuert. Diese Arbeiten sind wiederum Voraussetzungen für eine auch anstehende Innenraumrenovierung. Die Renovierung muss in enger Zusammenarbeit mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde und der Koordinationsstelle für Fledermausschutz in Südbayern erfolgen.
Der Kot wird nach Bedarf von Mitgliedern der Gemeinde entfernt und als Blumendünger weiter verwendet. Die letzte Reinigung fand Anfang des Jahres 2013 statt.

E. Maßnahmen

E.1 Bisherige Maßnahmen.

Die Betreuung und das Monitoring der Wochenstube werden seit 1991 durch Dr. Andreas Zahn von der KFS gewährleistet. Die Ergebnisse des Monitorings werden dem Pfarramt mitgeteilt. Öffentlichkeitsarbeit, z.B. im Rahmen von Fledermausführungen, wurde in der relativ kleinen Gemeinde noch nicht geleistet.
Zum Schutz der Balken des Kirchendachstuhls wurden vor circa 4 Jahren sogenannte Verschleißbretter angebracht, um das Holz vor dem Eindringen von Fledermauskot und – urin zu schützen (Abb. 24).

E.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Folgende Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen für die FFH-Anhang II-Arten sind für den langfristigen Erhalt des FFH-Gebiets im Natura 2000-Netzwerk von entscheidender Bedeutung:

Notwendige Maßnahmen		
	Schutzgüter	Priorität[1]
1. Verbesserung der Ausflugsituation	Mausohr	Hoch
2. Erhalt des Durchschlupfs an der Tür zum Turm. Konzeption und Vorbereitung alternativer und ihn ihrer Wirkung von der KFS geprüfter Ausflugsöffnung im Dachboden vor dem Einbau einer Brandschutztüre.	Mausohr	Hoch
3. Beleuchtung im Dachboden (Zeitschaltuhr)	Mausohr	Hoch
4. Klärung der Schutzgittervorrichtung an den Turmfenstern	Mausohr	Niedrig
5. Fortführung des Monitorings durch die KFS	Mausohr	Hoch

[1] Z.B. „hoch, mittel, niedrig“, ggf. bezogen auf die im MPL genannten Teilräume des Gebiets

Wünschenswerte Maßnahmen		
	Schutzgüter	Priorität
6. Kennzeichnung der Fledermausquartiere an den Zugängen in das Quartier mit Hinweisen für Verhaltensregeln für ein möglichst störungsarmes Betreten des Quartiers	Mausohr	Mittel

Zu Punkt 1: Den bestehenden Ausflug zu verändern birgt ein gewisses Risiko. Der Spalt sollte in Absprache mit der Koordinationsstelle so umgebaut werden, dass mehr Tiere zur selben Zeit durchschlüpfen können, Beutegreifern (Marder!) das Eindringen in das Quartier jedoch verwehrt wird. Eine weitere Option wäre ein Dachbodenfenster als Ausflug durch eine taubensichere Konstruktion mit Lamellen oder Rollstangen umzugestalten. Auch hier sollte auf eine regensichere Bauweise geachtet werden. Im Zuge der anstehenden Renovierungsarbeiten könnten die Maßnahmen leicht umgesetzt werden.
Zu Punkt 2: Ein Austausch der vorhandenen Türe durch z.B. eine Feuerschutztüre darf nicht ohne vorherige Absprache mit der uNB bzw. der Koordinationsstelle geschehen. Dies gilt auch, wenn nur noch ein minimaler Teil der Kolonie diese Ausflugsoption nutzt. Hiervon ist auszugehen, da keinerlei Kotkrümel im Ausflugsbereich des Fensters lagen.

2.2.2 Teilgebiet 8037-372.02
Wochenstube Pfarrkirche St. Laurentius (Feldkirchen)

A. Bestandsentwicklung.

Tab. 6: Bestandsentwicklung der Großen Mausohren in der Kolonie Feldkirchen

Großes Mausohr (*Myotis myotis*) / Jahr	**1993**	**2009**	**2011**	**2012**	**2013**
Zähldatum	17.05.	03.06.	24.05.	24.05.	19.06.
Anzahl adulter Tiere	215	250	280	390	315
Zähldatum	07.08.	01.08.	13.07.	01.08.	01.08.
Anzahl Wochenstubentiere	365	453	500	530	515

Die Kirche gehört zu einer kleinen Auswahl von Fledermausquartieren, bei der nicht nur die Wochenstubentiere, sondern auch bei einer gesonderten Zählung Ende Mai/Anfang Juni zuerst nur die adulten Tiere erfasst werden.
Der Bestand der Mausohren hat in der Kolonie in den letzten Jahren zugenommen, besonders bemerkenswert ist der Zuwachs von fast 100 Tieren im Jahr 2012. Eventuell könnte hier allerdings ein Zusammenhang mit der Abnahme der Koloniegröße in Großhöhenrain bestehen. Die Entfernung der beiden Kolonien beträgt 4450 m Luftlinie und schließt eine Zuwanderung somit nicht aus. Ein weiterer Punkt ist die Umstellung der Zählmethode. Die am 24.05.2012 und am 19.06.2013 gewonnenen Werte sind im Rahmen einer Ausflugszählung durch die Ortsgruppe des BN erhoben worden. Ein Zählen der Tiere am Hangplatz war in den letzten Jahren zunehmend schwieriger geworden, da die Mausohren sehr dicht gedrängt in vielen Mauerspalten hängen. Bis auf das Jahr 1993 handelt es sich daher bei allen Angaben - mit Ausnahme der Ausflugszählungen - um Schätzungen. Das Jahr 2010 wurde auf Grund der schlechten Datengrundlage nicht in die Tabelle aufgenommen.

B. Hangplätze und Einflugsöffnungen.

Die Hangplätze der Kolonie befinden sich im Kirchturm. Ursprünglich haben die Mausohren häufig Bereiche der Turmspitze genutzt, doch halten sie sich in den letzten Jahren meist in den zahlreichen Mauerspalten nahe des Bodens der Turmkuppel auf. Besonders intensiv werden die Durchlässe zur Wartung der Turmuhren genutzt (Abb.16). Dies macht jedoch eine Zählung im Quartier zunehmend schwieriger. Daher wird nun versucht, die Zahl der Tiere durch eine Ausflugszählung zu ermitteln. Diese Aufgabe hat seit 2012 die Ortsgruppe des BN übernommen.
Beim Ausfliegen verlassen die Tiere den Bereich des oberen Kirchturms durch die Klappe der Falttreppe in den Glockenraum (Abb.15). Sie fliegen am nördlichen Fenster des Glockenturms aus (Richtung Friedhof) (Abb. 12), da hier die Fenstervergitterung nur die Hälfte des Fensters einnimmt. Bei den anderen drei Turmfenstern ist ein Ausflug nicht möglich, da diese vollständig vergittert sind. (Abb. 14). Die Vergitterung der Fenster erfolgte vor circa 10 Jahren auf Grund eines Taubenproblems.
Ein durch Unbekannte gekennzeichneter Ausflug im oberen Turmbereich wird jedoch nicht als solcher genutzt (Abb. 17).

Abb. 12: Nordseite der Kirche Feldkirchen mit dem Ausflugsfenster auf Höhe der Glocken (siehe weißer Pfeil).

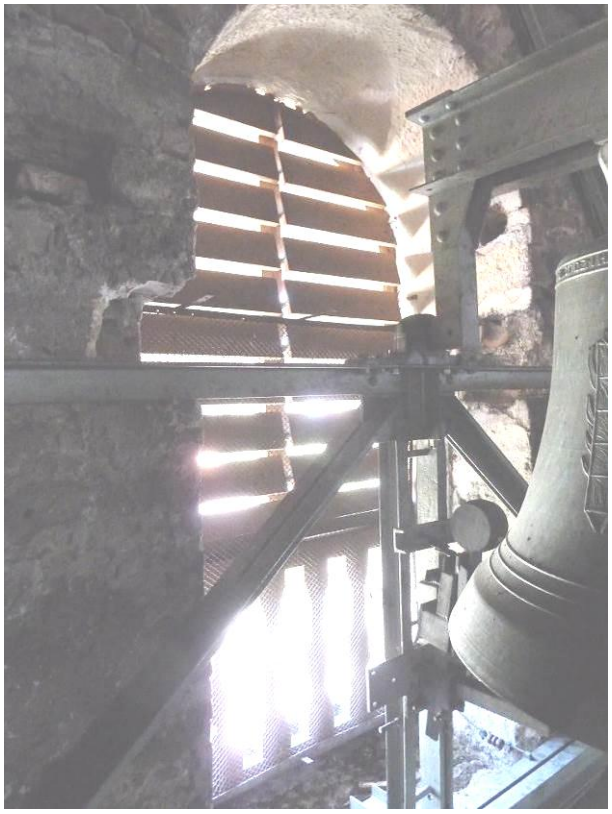

Abb. 13: Nordfenster (halbhohe Vergitterung)

Abb. 14 Südfenster (komplett vergittert).

Abb. 15: Durchflug vom obersten Kirchturmraum (oberhalb Glockenstuhl) zum Glockenstuhl. Dieser Weg muss gegen einen versehentlichen Verschluss gesichert werden.

Abb. 16: Mauerlochhangplatz der Mausohren im Kirchturm. Hinten im Bild zwischen Kothaufen und Mauerwerk ist das Blech der Turmuhr von innen zu sehen. Das Bild wurde nach der Reinigung im Jahre 2009 aufgenommen.

Abb. 17: Falsch gekennzeichneter Ausflug (heller Fleck im orangen Kreis).

C. Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Arten

Auch hier wurden fliegende Mauersegler um die Kirche herum beobachtet. Vermutlich befindet sich an der Südseite des Gebäudes ein Nistplatz der Mauersegler (siehe Abb.18).

Abb. 18: Vermutetes Mauerseglerquartier in der Kirche von Feldkirchen -Westerham.

D. Beeinträchtigungen, Zielkonflikte und Prioritätensetzung

Der in Abb. 15 erwähnte Durchflug vom oberen Hangplatz zum tiefer gelegenen Ausflug im Glockenraum könnte unabsichtlich verschlossen werden. Dieser Weg muss gegen einen versehentlichen Verschluss gesichert werden. Wichtig ist es auch den Ausflug durch die nördliche Schallluke weiter zu gewährleisten. Trotz der Regulierung des Ausfluges durch die Vergitterung der Schallluken vor circa 10 Jahren hat die Kolonie an Größe zulegt. Zugleich

sind seit dem auch keine Tauben mehr eingedrungen. Daher sollte der jetzige Zustand erhalten bleiben.
Im Kirchturm gibt es im Glockenstuhl, dem Ausflugsbereich, und im höher gelegenen Stockwerk, dem Hangplatzbereich, jeweils eine Lampe. Es ist keine Sicherungsmaßnahme oder Zeitschaltuhr vorhanden, die das sichere Ausschalten der Beleuchtung im Dachboden gewährleistet.
Die Kirche wird laut Aussage des Pfarramtes nachts nicht von außen beleuchtet.
Wie in E.1 erwähnt, kann der BN die Entfernung des Fledermauskots nicht mehr übernehmen. Daher wurde der Kot zuletzt im Herbst des Jahres 2011 von Mitgliedern der Kirchenverwaltung entfernt, die jedoch auch wie der BN auf Grund der Altersstruktur nicht in der Lage sein werden, die Aufgabe dauerhaft zu bewältigen. Der Hausmeister- ebenfalls bei der Aktion 2011 mitwirkend- erklärt sich langfristig nicht bereit, die Reinigung der oberen, schwerer zugänglichen Balken zu übernehmen.

E. Maßnahmen

E.1 Bisherige Maßnahmen.

Die Entfernung des Fledermauskots wurde bis zum Jahr 2008 durch die BN-Ortsgruppe übernommen, was diese zukünftig aus Altersgründen nicht mehr leisten kann.
Die Betreuung und das Monitoring der Wochenstube werden seit 1991 durch die KFS gewährleistet. Die Ergebnisse des Monitorings werden dem Pfarramt mitgeteilt.
Die BN-Ortsgruppe unterstützt aktiv die Öffentlichkeitsarbeit durch Pressebeiträge, Organisation von Fledermausvorträgen und Infoständen auf dem Feldkirchner Jahrmarkt.

E.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Folgende Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen für die FFH-Anhang II-Arten sind für den langfristigen Erhalt des FFH-Gebiets im Natura 2000-Netzwerk von entscheidender Bedeutung:

Notwendige Maßnahmen		
	Schutzgüter	Priorität[2]
1. Sicherung des Durchflugs an der Falttreppe zwischen oberem Kirchturm und Glockenbereich	Mausohr	Hoch
2. Sicherung des Offenhaltens des nördlichen Ausflugsfensters	Mausohr	Hoch
3. Fortführung des Monitorings durch die KFS	Mausohr	Hoch
4. Beleuchtung im Kirchturm (Zeitschaltuhr)	Mausohr	Hoch
Wünschenswerte Maßnahmen		
	Schutzgüter	Priorität
5. Kennzeichnung der Fledermausquartiere an den Zugängen in das Quartier mit Hinweisen von Verhaltensregeln für ein möglichst störungsarmes Betreten des Quartiers	Mausohr	Mittel
6. Abklärung der Aufgabe der Kirchturmreinigung von Fledermauskot	Mausohr	Hoch
7. Überprüfung der Kirchturmuhren und ihre Funktionalität auf Grund der Kotverschmutzung (siehe Abb.16)	Mausohr	Niedrig

Zu Punkt 6: Verunreinigung des Mauerlochhangplatz der Mausohren im Kirchturm:
Man könnte nach einer Reinigung eine Kotauffangkiste in die Löcher einbauen, die man leicht entnehmen und in einen Sack kippen kann. Auch könnten die Löcher in Richtung Turmaußenseite (Uhr) so abgedichtet werden, dass die Tiere nicht mehr ganz nach hinten in

[2] Z.B. „hoch, mittel, niedrig“, ggf. bezogen auf die im MPL genannten Teilräume des Gebiets

den Spalt klettern können. Zusätzlich sollte eines der Mauerlöcher völlig abgedichtet werden damit die Fledermäuse hier keinen Zugang mehr haben. Als Alternative wäre davor ein spezieller Holzkasten mit Innenlamellen anzubringen. Darunter kann der Kot dann leicht aufgefangen werden (vgl. Abb. 19).

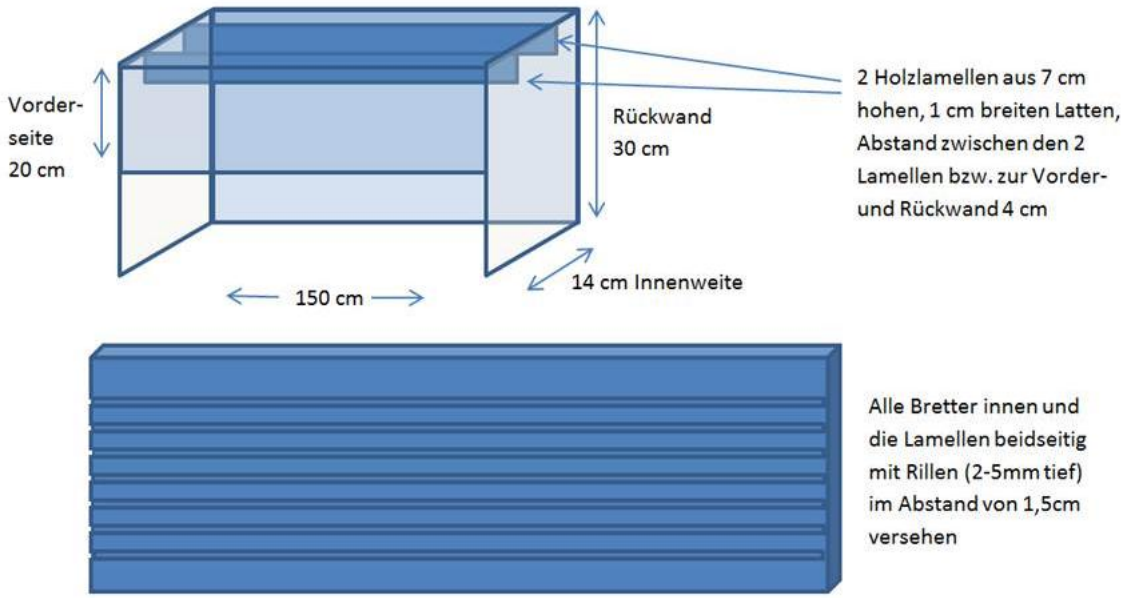

Abb. 19: Bauanleitung für einen Mausohrkasten.

2.2.3 Teilgebiet 8037-372.03 Wochenstube Pfarrkirche St. Martin (Au bei Bad Aibling)

A. Bestandsentwicklung.

Tab. 7: Bestandsentwicklung der Großen Mausohren in der Kolonie Au bei Bad Aibling

Großes Mausohr (*Myotis myotis*) / Jahr	**1993**	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**
Zähldatum	13.06.	07.06.	26.05.	31.05.	16.05.
Anzahl adulter Tiere	710	810	875	800	880
Zähldatum	01.08.	01.08.	01.08.	01.08.	01.08.
Anzahl Wochenstubentiere	1200	1265	1425	1150	1230

Die Kirche gehört zu einer kleinen Auswahl von Fledermausquartieren, bei der nicht nur die Wochenstubentiere, sondern auch bei einer gesonderten Zählung Ende Mai/Anfang Juni zuerst nur die adulten Tiere erfasst werden.
Die Kolonie zeigt sich in den letzten vier Jahren als sehr beständig in ihrer Größe. Die Anzahl der adulten Tiere lag durchwegs bei über 800 Tieren. Im Jahr 1993 und 2012 sind die Daten durch Ausflugszählungen ermittelt worden. Im Vergleich zu den Werten von 1993 hat das Quartier leicht zugelegt. Die Mausohren werden in Au seit 1981 gezählt und zeichnen sich von gewissen Fluktuationen abgesehen durch eine relativ gleichbleibende Größe aus. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Jahren lassen sich u.a. durch Weibchen erklären, die aus benachbarten Kolonien, z.B. Litzldorf zu- bzw. abwandern und hängen mit den klimatischen Bedingungen der einzelnen Jahre zusammen.

B. Hangplätze und Einflugsöffnungen.

Die Hangplätze der Kolonie sind im gesamten Dachstuhl des Kirchenschiffes verteilt. Es handelt sich hierbei um einen zweistufigen Aufbau (Abb. 21). Die Mausohren hängen meist in kleineren Grüppchen verteilt im oberen Abteil des Dachbodens. Im unteren Teil des Dachbodens auf der nördlich gelegenen Seite an der Eingangstüre zum Dachboden befinden sich die sogenannten Hitzehangplätze, deren Erhalt besonders wichtig ist (Abb. 22). Bei den Hitzehangplätzen handelt es sich um kühlere Hangplätze, die sich meist in der Nähe der gemauerten Bereiche und/oder in den tieferen Ebenen des Dachbodens befinden. Diese Hangplätze werden während besonders heißen Perioden im Sommer aufgesucht.

Der Kirchturm wird durch die Fledermäuse nicht genutzt und ist durch eine Feuerschutztüre, die auch als Eingangstüre in den Dachboden dient, von diesem getrennt.
Der Ausflug findet durch eine kleine runde Öffnung auf der Ostseite des Gebäudes statt (Abb. 20-schwarzer Pfeil). Wie in Abbildung 20 zu erkennen ist, ist die Fassade unterhalb des Ausflugsloches verschmutzt.

Abb. 20: Ausflug der Kolonie Au bei Bad Aibling.

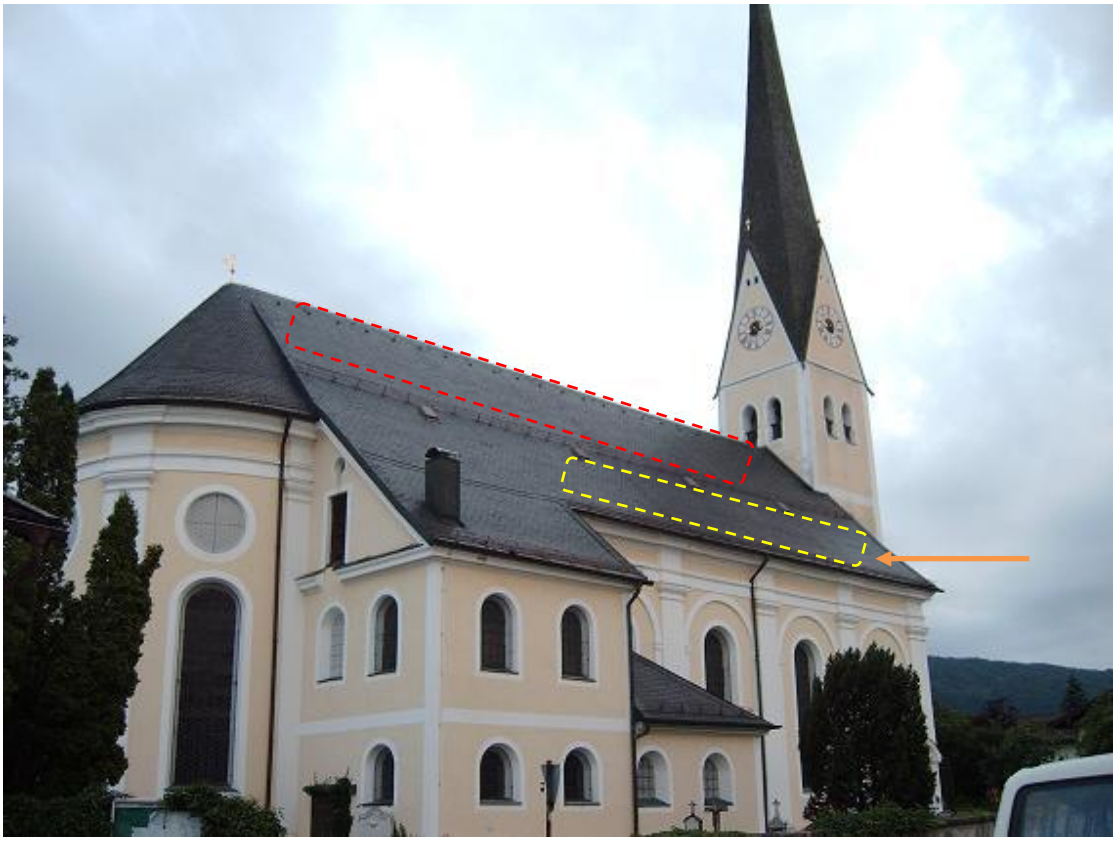

Abb. 21: Außenansicht der Kirche.
Oranger Pfeil: Lage der Hitzehangplätze von außen betrachtet.
Gelb gestrichelter Bereich: Unterer Bereich des Dachbodens.
Rot gestrichelter Bereich: Oberer Bereich des Dachbodens.

Abb. 22: Hitzehangplätze der Kolonie Au bei Bad Aibling (Lage: an der Mauer und unterhalb der untersten Laufbretterebene im Nordwesten der Kirche – vgl. Abb. 21).

Abb. 23: Links der obere Bereich des Dachbodens, rechts der untere Bereich.

C. Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Arten

Es wurden keine weiteren naturschutzfachlich bedeutsamen Arten festgestellt.

D. Beeinträchtigungen, Zielkonflikte und Prioritätensetzung

In mehreren Fällen ist es zum Einfliegen von Tauben in den Dachstuhlbereich gekommen. Die Naturschutzwacht hat im Jahr 2012 versucht Tauben, die in den Dachboden gelangt sind, abzufangen. Leider war diese Vorgehensweise nur teilweise erfolgreich. Im Jahr 2013 wurden jedoch keine Tauben im Dachstuhl vorgefunden. Laut Aussage des Mesners treten Tauben vereinzelt auch in der näheren Umgebung auf, jedoch sieht er die Lage in der Kirche unter Kontrolle. Um ein gelegentliches Einfliegen von Tauben in den Dachstuhl zu vermeiden, wurde von der Unteren Naturschutzbehörde / Naturschutzwacht überlegt, die Ausflugsöffnung mit einer taubensicheren Konstruktion in Form von Lamellen zu versehen. Hiervon wird jedoch abgeraten, da die an sich schon sehr beengte Ausflugssituation für die große Anzahl an Tieren unnötig verkleinert werden würde. Es sollte überlegt werden, zusätzlich noch die Türe unterhalb des Ausflugslochs als taubensicheren Ausflug zu öffnen. Notfalls sollte der Einflug so umgestaltet werden, dass die Fledermäuse schräg nach oben fliegen müssten, was Tauben hingegen nicht schaffen. Zu dieser Variante kann eine ausführliche Beschreibung der Umsetzung bei der Koordinationsstelle für Fledermausschutz angefordert werden.

Die Kirche wird nur an wenigen Festtagen im Jahr abends von außen beleuchtet. Bei diesen Festtagen handelt es sich um Weihnachten, Ostern und Kirchweih. Diese Zeitpunkte liegen außerhalb des Zeitraumes, in dem die Fledermäuse in der Kirche anwesend sind. Der Dach-

boden verfügt über keine Lichtquelle. Für Arbeiten, die im Dachboden im Winterhalbjahr durchgeführt werden, muss über einen elektrischen Anschluss eine Lichtquelle zugeschaltet werden.
Die Renovierung des Kirchturmes wird Ende September 2013 abgeschlossen werden, sie hatte jedoch keinen Einfluss auf die Kolonie. Für das Jahr 2015 ist eine Innenraumrenovierung geplant. Der Dachboden ist davon nicht betroffen, jedoch fallen im Zuge dessen dort voraussichtlich Elektroarbeiten an, die auf einen Zeitraum außerhalb der Wochenstubenzeit geschoben werden. Dr. Andreas Zahn von der KFS ist bereits im Vorfeld über das Vorhaben informiert worden.

E. Maßnahmen

E.1 Bisherige Maßnahmen.

Die Betreuung und das Monitoring der Wochenstube werden seit 1991 durch Dr. Andreas Zahn von der KFS gewährleistet. Jedes Jahr wird ein Zettel mit dem Zählergebnis beim Pfarramt oder dem zuständigen Mesner hinterlassen.
Seit 2012 unterstützt der BN Feldkirchen zusätzlich die Erkenntnisse über Populationsentwicklungen durch Ausflugszählungen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind über die VHS dort schon Fledermaus-Führungen angeboten worden und es gab in den 90erJahren Pressetermine mit Behörden und dem Pfarramt. Die Kolonie wurde im Rahmen einer Diplomarbeit untersucht (Heidinger 1988).
Der zuständige Mesner reinigt in Eigenleistung einmal jährlich den Dachboden und erhält dafür eine Aufwandsentschädigung durch die uNB.
Folgende für die Ziele des Managementplanes wesentliche Maßnahmen wurden bisher durchgeführt:

- Gebäudeschutz durch Abdeckung der von Kot und Urin betroffenen Dachbalkenelemente (Abb. 24) und des Bodens des oberen Dachstuhls durch eine Plastikfolie (Abb. 23)

Abb. 24: Verschleißbretter (oranger Pfeil) an den Balken.

E.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Folgende Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen für die FFH-Anhang II-Arten sind für den langfristigen Erhalt des FFH-Gebiets im Natura 2000-Netzwerk von entscheidender Bedeutung:

Notwendige Maßnahmen		
	Schutzgüter	Priorität[3]
1. Erhaltung der Hitzehangplätze	Mausohr	Hoch
2. Fortführung des Monitorings durch die KFS	Mausohr	Hoch
Wünschenswerte Maßnahmen		
	Schutzgüter	Priorität
3. Taubensichere Ausflugserweiterung der Türe unterhalb des Ausflugslochs	Mausohr	Mittel
4. Kennzeichnung der Fledermausquartiere an den Zugängen in das Quartier mit Hinweisen von Verhaltensregeln für ein möglichst störungsarmes Betreten des Quartiers	Mausohr	Mittel
5. Fassadenschutz (Säuberung und Anstrich der Fassade auf Höhe des Ausflugs)	Mausohr	Mittel

[3] Z.B. „hoch, mittel, niedrig“, ggf. bezogen auf die im MPL genannten Teilräume des Gebiets

2.2.4 Teilgebiet 8037-372.04 Wochenstube Filialkirche St. Bartholomäus (Roßholzen)

A. Bestandsentwicklung.

Tab. 8: Bestandsentwicklung der Großen Mausohren in der Kolonie Roßholzen

Großes Mausohr (*Myotis myotis*) / Jahr	**1993**	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**
Zähldatum	15.06.	07.06.	26.05.	24.05.	16.05.
Anzahl adulter Tiere	86	590	430	530	565
Zähldatum	01.08.	01.08.	07.07.	01.08.	01.08.
Anzahl Wochenstubentiere	150	910	890	810	870

Tab. 9: Bestandsentwicklung der Wimperfledermaus in der Kolonie Roßholzen

Art	**08.06.2013**	**07.06.2010**	**26.05.2011**	**24.05.2012**	**17.07.2013**
Wimperfledermaus (Myotis emarginatus)	1	2	mind.1 + viel Kot	mind.1 + viel Kot	0

Die Kirche gehört zu einer kleinen Auswahl von Fledermausquartieren, bei der nicht nur die Wochenstubentiere, sondern auch bei einer gesonderten Zählung Ende Mai/Anfang Juni zuerst nur die adulten Tiere erfasst werden.
Im Jahr 1996 sind circa 200 Mausohren aus der Kirche in Rohrdorf in die Kirche in Roßholzen (Entfernung 4740 m Luftlinie) aus ungeklärten Gründen übersiedelt, in den Jahren davor lag die Größe der Wochenstube unter 200 Tieren, wie es aus den Daten des Jahres 1993 erkennbar ist. Das relativ kleine Quartier im Kirchturm ist durch den unerwarteten Zuwachs an seiner Kapazitätsgrenze angelangt. Von 2011 abgesehen, ist die Koloniegröße der adulten Tiere über die letzten Jahre relativ konstant. Im Jahr 2011 sind z.B. mehr Weibchen in der Kirche in Au gezählt worden. Diese Migration zwischen bestehenden Quartieren ist durch mehrere Veröffentlichungen (z.B. ZAHN, 1998) belegt.

Bei der Wimperfledermaus konnte in den Jahren 2009 und 2010 noch ein Reproduktionsnachweis erbracht werden, in den darauffolgenden Jahren jedoch nicht mehr. 2011 und 2012 wurde jedoch viel Kot im Dachboden vorgefunden, der auf eine Nutzung durch Wimperfledermäuse schließen lässt. Das Quartier in Roßholzen stellt hier eine besondere Situation dar, weil es das einzige Reproduktionsquartier in den Alpen mit 1 -3 adulten Tieren/Jahr ist. Reproduktion wird hier nicht in jedem Jahr nachgewiesen, weshalb dieses Vorkommen nicht als Wochenstubenquartier für die Wimperfledermaus gezählt wird (Meschede & Rudolph 2004).

B. Hangplätze und Einflugsöffnungen.

Die Hangplätze der Mausohrkolonie sind in der Turmspitze der Kirche. Ausflugsmöglichkeiten sind über die offenen Fenster auf beiden Seiten des Kirchturms gegeben (Abb. 25 + 26). Als Hitzehangplätze werden einige Mauerspalten genutzt.
Der Dachboden der Kirche wird vereinzelt als Quartier von Wimperfledermäusen und Mausohrmännchen genutzt. Bei den Wimperfledermäusen konnte gelegentlich sogar eine Reproduktion nachgewiesen werden - zuletzt im Jahr 2010. Die Ausflugsöffnung in den Dachboden ist hier ein Fenster an der Westfassade der Kirche (Abb. 25 + 27).

Abb. 25: Südliches Ausflugsfenster der Mausohrkolonie Roßholzen (oranger Pfeil) und Ausflugsoption aus dem Dachboden (weißer Pfeil).

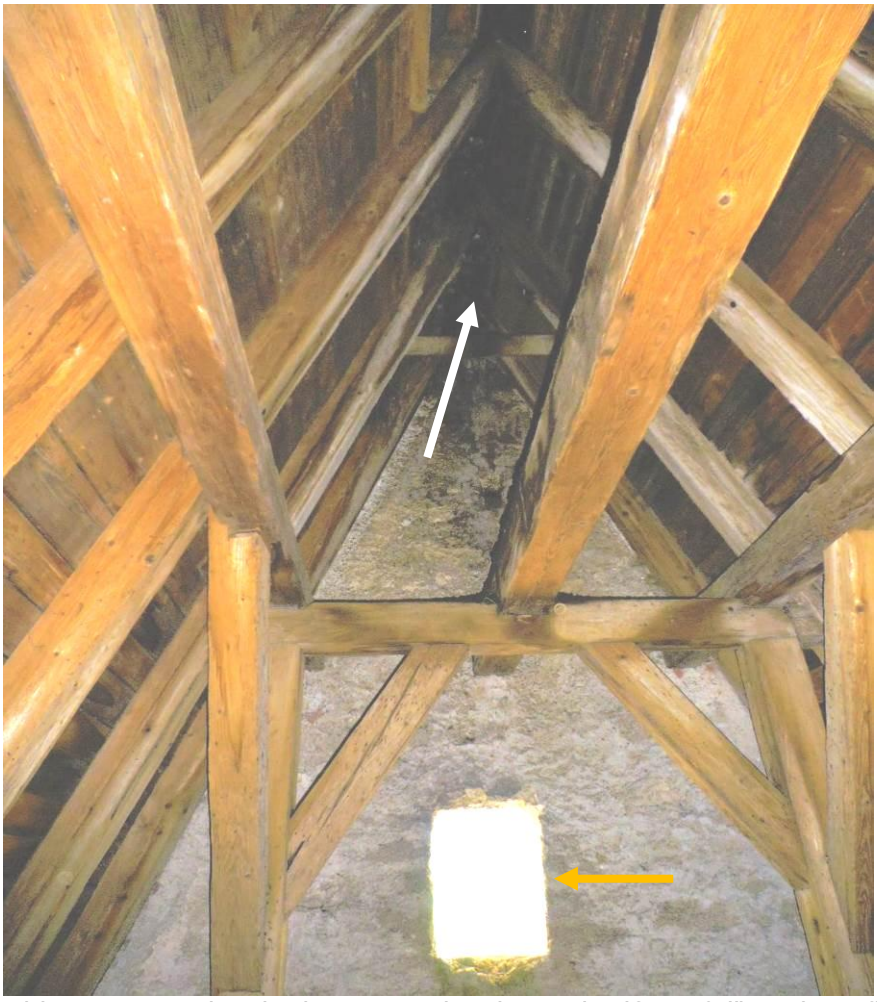

Abb. 26: Hangplatz in der Turmspitze innen (weißer Pfeil) und Ausflug (oranger Pfeil). Hier wäre ein Schutz der tragenden Balken wichtig. Kotablagerungen sind auf den Balken sichtbar.

C. Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Arten

Das Braune Langohr, das zuletzt im Jahre 2012 gefunden wurde, konnte bei der Begehung 2013 nicht nachgewiesen werden, doch deutet frischer Kot auf die Anwesenheit dieser Art hin. Es kann sich dabei um eine Wochenstube handeln. Eine zukünftige Nutzung durch die Kleine Hufeisennase ist bei weiterhin günstiger Einflugsituation nicht auszuschließen, da die Umgebung und das Quartier für diese Art geeignet ist und mit einer Bildung von weiteren Kolonien der Kleinen Hufeisennase - ausgehend von der Wochenstube in Aschau und auf Herrenchiemsee - zu rechnen ist. Zur Verbesserung der Quartiersituation sollten die unten angeführten Ziele eingehalten werden.
Der Mauersegler brütet im Nachbargebäude, einem Altenheim. Zielkonflikte mit den Schutzgütern des FFH-Gebietes sind bei keiner der genannten Arten zu erwarten.

D. Beeinträchtigungen, Zielkonflikte und Prioritätensetzung

Im Dachboden ist auf Höhe des Ausflugsfensters im Laufe der letzten Jahre ein Brett angebracht worden, das den Einflug von Fledermäusen erschwert haben könnte (Abb. 27). Durch das Brett wurde vermutlich der Einflug der früher regelmäßig beobachteten Wimperfledermäuse verhindert. Wenn von Seiten der Pfarrgemeinde ein taubensicherer Einflug gewünscht wird, kann das Fenster mit entsprechend gestalteten Rollstangen umgebaut werden, um Wimperfledermäusen einen gesicherten Durchflug von außen ins Quartier zu gewährleisten. Falls das Eindringen von Regen und Schnee ein Problem darstellt, könnte die untere Hälfte der Öffnung durch ein Brett oder eine Scheibe abgedichtet werden. Wimperfledermäuse und Kleine Hufeisennasen vermeiden, im Gegensatz zu Mausohren, Öffnungen bei denen sie das Quartier nur krabbelnd und nicht fliegend erreichen. Vorerst sollte man versuchen, das Fenster im offenen Zustand zu belassen.
Die Kirche wird seit 20 Jahren bis 23.30 Uhr mit einem orangen Licht bestrahlt. Der Turm verfügt über kein elektrisches Licht. Im Dachboden gibt es eine Lichtquelle, jedoch ohne eingebaute Zeitschaltuhr.
Die letzte große Renovierung der Kirche mit Turm und Dach hat vor 20 Jahren stattgefunden. Demnächst soll der Turm von außen neu gestrichen werden. Die uNB und die KFS sind über das Vorhaben informiert worden.

Abb. 27: Ausflugsfenster im Dachboden der Kirche Roßholzen. Das im rechten Bild noch sichtbare Brett, das dein Einflug von Fledermäusen behindert, wurde im Zuge der Kontrolle wieder entfernt.

Abb. 28: Einflüge am Dachansatz (orange Pfeile) sind für Langohren (Plecotus spec.) und Mauersegler geeignet.

E. Maßnahmen

E.1 Bisherige Maßnahmen.

Die Betreuung und das Monitoring der Wochenstube werden seit 1991 durch Dr. Andreas Zahn von der KFS gewährleistet. Jedes Jahr wird ein Zettel mit dem Zählergebnis beim Pfarramt oder dem zuständigen Mesner hinterlassen.
Der zuständige Mesner reinigt in Eigenleistung einmal jährlich den Dachboden und erhält dafür eine Aufwandsentschädigung durch die uNB.

E.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Folgende Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen für die FFH-Anhang II-Arten sind für den langfristigen Erhalt des FFH-Gebiets im Natura 2000-Netzwerk von entscheidender Bedeutung:

Notwendige Maßnahmen		
	Schutzgüter	Priorität[4]
1. Erhalt und Verbesserung der Ausflugs-situation im Dachboden	Wimperfledermaus	Hoch
2. Fortführung des Monitorings durch die KFS	Mausohr, Wimperfledermaus	Hoch
3. Beleuchtung im Dachboden (Zeitschaltuhr)	Wimperfledermaus	Mittel
Wünschenswerte Maßnahmen		
	Schutzgüter	Priorität
4. Optimierung von Ausweichquartieren	Mausohr	Mittel
5. Verschleißbretter zum Schutz des Holzes im Turm	Mausohr	Hoch
6. Kennzeichnung der Fledermausquartiere an den Zugängen in das Quartier mit Hinweisen von Verhaltensregeln für ein möglichst stö-rungsarmes Betreten des Quartiers	Mausohr, Wimperfledermaus	Mittel

Zu Punkt 4: Ein wichtige Maßnahme wäre die Optimierung des Ausweichquartiers, also den Ausflug in der Kirche in Rohrdorf, wo ein Teil der Kolonie ursprünglich herkommt, zu vergrö-ßern (Abb. 29). Damit könnte man eine Rückverlagerung von Teilen der Kolonie ermöglichen und die beengte Situation im Kirchturm von Roßholzen entschärfen. Der Dachboden dort ist auch leichter zu reinigen.

[4] Z.B. „hoch, mittel, niedrig“, ggf. bezogen auf die im MPL genannten Teilräume des Gebiets

Abb. 29: Ausflug der Kirche in Rohrdorf (blauer Pfeil).

E.3 Sofortmaßnahmen zur Beseitigung oder Vermeidung von Schäden

Einige Maßnahmen sind als Sofortmaßnahmen kurzfristig durchzuführen, um irreversible Schäden oder eine erhebliche Verschlechterung hinsichtlich der Habitate von FFH-Arten zu vermeiden:

Verortung	Beeinträchtigung	Maßnahme
Dachboden	Weiterhin Offenhaltung des Einflugs in den Dachboden Roßholzen	Absprache zwischen den Verantwortlichen

3. Konkretisierung der Erhaltungsziele

Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen (Erhaltungs-)Zustandes der im Standard-Datenbogen genannten FFH-Arten (Anhang II). Die nachstehenden konkretisierten Erhaltungsziele sind zwischen Naturschutz-, Wasserwirtschafts- und Forstbehörden abgestimmt:

NATURA 2000 Bayern

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele der NATURA 2000-Gebiete sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands
- in Europäischen Vogelschutzgebieten: der in Anlage 1 Spalte 6 der VoGEV[1] für das jeweilige Gebiet aufgeführten Vogelarten sowie ihrer Lebensräume.
- in FFH-Gebieten: der im Standard-Datenbogen genannten signifikanten Schutzgüter (Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II FFH-RL).

Gebiets-Nummer: **8037-372** **Stand: 11.11.2006**

Gebiets-Name: **Mausohrkolonien im südlichen Landkreis Rosenheim**

Gebiets-Typ: **B - FFH-Gebiet (ohne Verbindung zu anderen NATURA 2000-Gebieten)**

Größe: **2 ha**

Landkreis(e): **RO**

Zuständige höhere Naturschutzbehörde(n): **Regierung von Oberbayern**

Arten des Anhangs II FFH-RL (lt. SDB):

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
1324	Myotis myotis	Großes Mausohr
1321	Myotis emarginatus	Wimperfledermaus

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

1.	Erhaltung der Populationen von **Großem Mausohr** und **Wimperfledermaus**.
2.	Erhaltung der europaweit bedeutsamen Wochenstube des **Großen Mausohrs** in der Kirche von Au und der bundesweit bedeutsamen Wochenstuben in den Kirchen von Großhöhenrain und Feldkirchen. Erhaltung bzw. Wiederherstellung unbelasteter, pestizidfreier Quartiere auch nach notwendigen Renovierungsarbeiten, der Funktion des Sommerquartiers, insbesondere Erhaltung von Ein-/Ausflugöffnungen, der Hangplätze und des Mikroklimas. Erhaltung der Störungsfreiheit des Sommerquartiers zur Fortpflanzungszeit (April bis August). Erhaltung unzerschnittener Flugkorridore zwischen Kolonie und Nahrungshabitaten.
3.	Erhaltung der landesweit bedeutsamen Wochenstuben der **Wimperfledermaus** und des **Großen Mausohrs** im Dachstuhl der Kirche Roßholzen. Erhaltung bzw. Wiederherstellung unbelasteter, pestizidfreier Quartiere, der Funktion des Sommerquartiers, insbesondere Erhaltung von Ein-/Ausflugöffnungen, der Hangplätze und des Mikroklimas. Erhaltung der Störungsfreiheit des Sommerquartiers zur Fortpflanzungszeit (April bis August). Erhaltung unzerschnittener, gehölzreicher Flugkorridore zwischen Kolonie und Nahrungshabitaten.

[1]: Verordnung über die Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten sowie deren Gebietsbegrenzungen und Erhaltungszielen (Vogelschutzverordnung - VoGEV). BayRS Nr. 791-8-1 UG in der Fassung vom 12.7.2006 (Inkrafttreten: 1.9.2006). GVBl 2006, 524. http://www.stmugv.bayern.de/umwelt/naturschutz/vogelschutz/index.htm

Seite 1 von 1

Abb. 30: Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele.

4. Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen FFH-Anhang II-Arten erforderlich sind. Gleichzeitig soll der Managementplan Möglichkeiten aufzeigen, wie die Maßnahmen gemeinsam mit den Kommunen, Eigentümern, Flächenbewirtschaftern, Fachbehörden, Verbänden, Vereinen und sonstigen Beteiligten im gegenseitigen Verständnis umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im FFH-Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die FFH-relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen der behördlichen oder verbandlichen Naturschutzarbeit umgesetzt.

Natürlich gelten im FFH-Gebiet alle weiteren gesetzlichen Bestimmungen wie z. B. das Naturschutzgesetz, hier insbesondere die einschlägigen Bestimmungen des BNatSchG und des BayNatSchG.

Die Einzelmaßnahmen sind den jeweiligen Teilflächen zugeordnet.

4.1 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

4.1.1 Übergeordnete Maßnahmen

Folgende übergeordnete Maßnahmen sind notwendig:

Notwendige Maßnahmen		
	Schutzgüter	Priorität[5]
1. Schutz vor unbeabsichtigten, erheblichen Störungen durch eindeutige Kennzeichnung der Wochenstuben; Angabe der genehmigenden Behörden und der KFS	Mausohr, Wimperfledermaus	Hoch
2. Fortführung des etablierten Fledermausmonitorings	Mausohr, Wimperfledermaus	Hoch
Wünschenswerte Maßnahmen		
	Schutzgüter	Priorität
3. Finanzielle Unterstützung der Kirchengemeinden bei der Entfernung des Fledermauskots	Mausohr, Wimperfledermaus	Mittel

Abb. 31: Veraltete Kennzeichnung der Fledermausquartiere.

[5] Z.B. „hoch, mittel, niedrig“, ggf. bezogen auf die im MPL genannten Teilräume des Gebiets

In diesem Dachstuhl lebt eine Fledermauskolonie der Art:

Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Fledermäuse sind streng geschützt. Bitte führen Sie während der Aufzucht der Jungen keine Arbeiten in der Nähe der Fledermäuse durch. Benachrichtigen Sie vor Umbau- oder Renovierungsarbeiten die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt und die Koordinationsstelle für Fledermausschutz:

Kornelia Walter
untere Naturschutzbehörde
Wittelsbacherstr. 53
83022 Rosenheim
Tel. 08031-392-3312
E-mail: kornelia.walter@lra-rosenheim.de

Dr. Andreas Zahn
Koordinationsstelle f. Fledermausschutz Südbayern
H. Löns Str.4
84478 Waldkraiburg
Tel.: 08638/86117
E-mail: andreas.zahn@iiv.de

Bernd-Ulrich Rudolph
Bayerisches Landesamt für Umwelt
Bgm-Ulrich - Straße 160
86179 Augsburg
Tel. 0821/9071-5235
E-mail: ulrich.rudolph@lfu.bayern.de

Abb. 32: Neue Kennzeichnung als Fledermausquartier.

Zu 1) Die Kennzeichnung als Fledermausquartier in allen Mausohrkolonien im Umkreis von 30 Kilometern (siehe Tab. 10) um die einzelnen Kirchen des FFH-Gebiets sollte unter Nennung der zuständigen Naturschutzbehörde (Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Rosenheim, Wittelsbacherstr. 53, 83022 Rosenheim; Tel.: 08031-3923300/ Fax: 08031-3929033) erfolgen. Dr. Andreas Zahn von der Koordinationsstelle ist zudem für die Betreuung des Landkreises Rosenheim zuständig.
Der Ausdruck sollte zur längeren Haltbarkeit laminiert werden.

Zu Punkt 3: Sofern noch nicht umgesetzt, sollte die Säuberung der Kirchen (Entfernung von Kot) in regelmäßigen Abständen finanziert werden.

Tab. 10: Mausohrkolonien im Umkreis von 30 Kilometern

Ort	Objekt	Ort	Objekt
Au	Kirche	**Litzldorf**	Kirche
Bad Endorf	Kirche	**Reisach**	Kloster
Beyharting	Kloster	**Rohrdorf**	Kirche
Feldkirchen	Kirche	**Roßholzen**	Kirche
Glonn	Kirche	**Steinhöring**	Kirche
Großhöhenrain	Kirche	**Zaisering**	Kirche
Herrenchiemsee	Schloß		

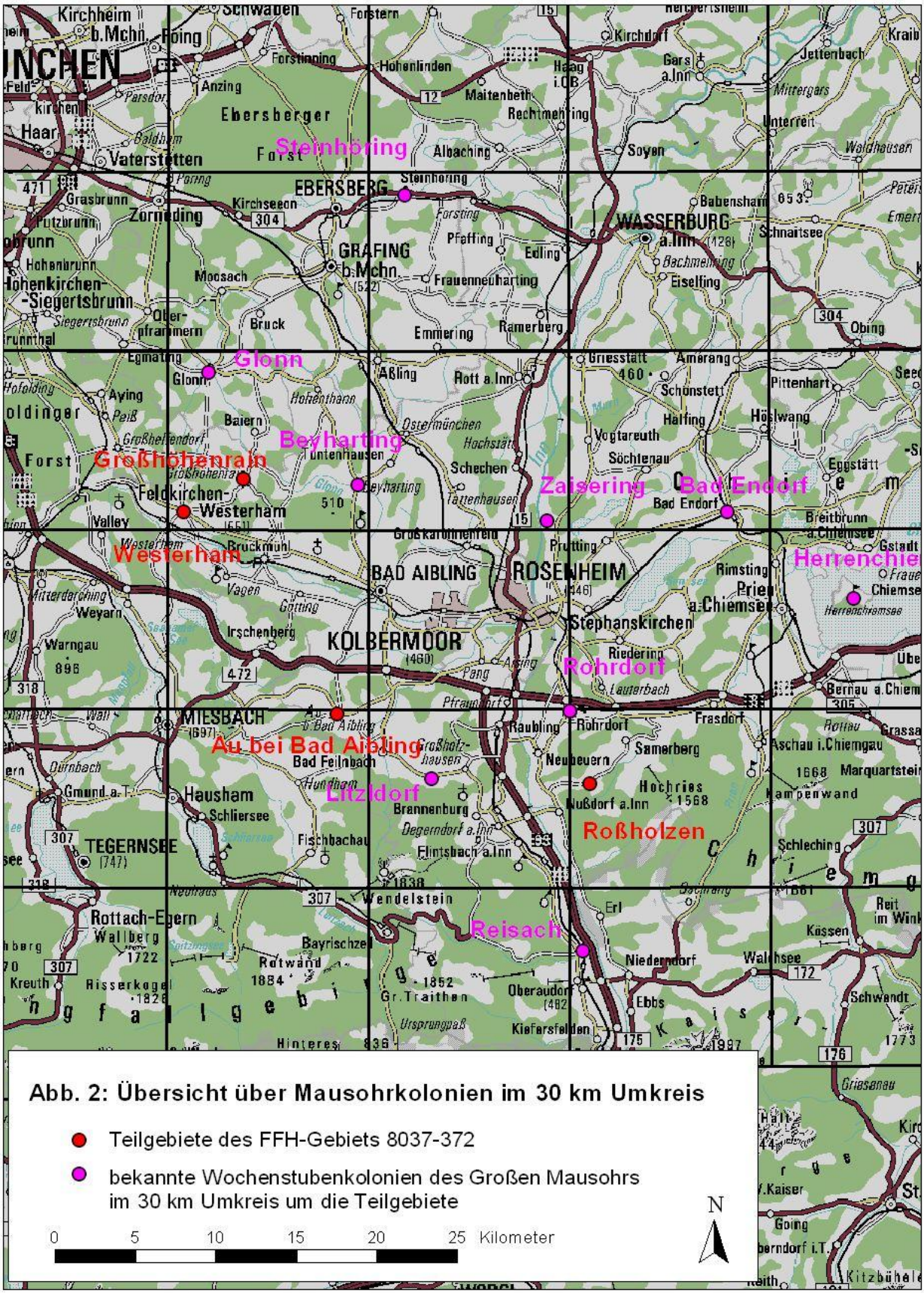

Abb. 33: Bezug der weiteren Habitate zu den FFH- Teilflächen (s.auch Karte i. Anhang). Bildquelle: Geobasisdaten des Bayerischen Landesvermessungsamtes, http://www.geodaten.bayern.de, Nutzungserlaubnis vom 6.12.2000, AZ.: VM 3860 B – 4562.

4.1.2 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

Bisher haben sich keine besonderen Handlungs- oder Umsetzungsschwerpunkte ergeben, da die konkreten Maßnahmen jeweils situationsspezifisch den Teilgebieten zugeordnet wurden.

4.1.3 Räumliche Umsetzungsschwerpunkte

Die punktuelle Verteilung der Kolonien in einem großen Raum lässt keine räumlichen Umsetzungsschwerpunkte erkennen. Die meisten Konflikte sind mit der individuellen Vorgeschichte der Quartiere anstatt mit geografischen Zusammenhängen erklärbar.

4.1.4 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer günstigen Verbundsituation sind verschiedene Maßnahmen förderlich. Alle kleinen Kolonien im Umkreis von 30 Kilometern (siehe Tab. 10) können als Ausweichquartiere z.B. bei Beeinträchtigungen wie Prädationsdruck durch Beutegreifer von hoher Bedeutung für den Erhalt der Kolonie sein und sollten deshalb nach Möglichkeit erhalten werden. Umzüge von Einzeltieren oder Teilungen von Kolonien sind für diese Entfernungen in Bayern mehrfach belegt (mündl. Mitteilung A. ZAHN). Unter anderem sind Migrationen und kurzfristige Aufenthalte von Mausohr-Weibchen aus der Kolonie in der Kirche Au in die Kolonien nach Litzldorf, Beyharting, Großhöhenrain und Feldkirchen belegt (ZAHN 1998).

4.2 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000)

Die Umsetzung soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung „Schutz des Europäischen Netzes Natura 2000“ vom 04.08.2000 (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Einsatz von Förderprogrammen und vertragliche Vereinbarungen mit den Grundeigentümern bzw. Bewirtschaftern haben Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (§ 32 Abs. 4 BNatSchG, Art. 20 Abs. 2 BayNatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nur dann getroffen, wenn auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot des Art. 6 Abs. 2 der FFH-Richtlinie entsprochen wird (§ 32 Abs. 3 Satz 3 BNatSchG).

Es kommen folgende Instrumente zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung der FFH-Schutzgüter des Gebietes vorrangig in Betracht:

- Projekt nach „BayernNetz Natur“
- Artenhilfsprogramme
- LIFE-Projekte

Die Ausweisung des FFH-Gebietes „Mausohrkolonien im südlichen Landkreis Rosenheim“ als hoheitliches Schutzgebiet, insbesondere als Naturschutzgebiet, ist nicht vorgesehen, wenn der günstige Erhaltungszustand gewahrt bleibt. Die notwendige und erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden als Partner in Naturschutz und Landschaftspflege soll über freiwillige Vereinbarungen fortgeführt bzw. ausgeweitet werden.

Für die Umsetzung und Betreuung der Maßnahmen vor Ort ist die untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Rosenheim zuständig. Sie steht als Ansprechpartner in allen Natura 2000-Fragen zur Verfügung.